

HVBG-Info 18/1984 vom 27.11.1984, S. 0025 - 0028, DOK 311.15/017-LSG

Kein UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 15 RVO (Selbsthilfearbeiten im Wohnungsbau) bei einer Entrümpelungsaktion - Urteil des Hessischen LSG vom 22.08.1984 - L 3 U 912/82

Kein UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 15 RVO (Selbsthilfearbeiten im Wohnungsbau) bei einer Entrümpelungsaktion;

hier: Urteil des Hessischen LSG vom 22.08.1984 - L 3 U 912/82 - (gegen das Urteil ist unter dem Az.: 2 RU 65/84 Revision eingelegt worden)

Das Hessische LSG hat mit Urteil vom 22.08.1984 - L 3 U 912/82 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Das Bereitstellen von Kleinmöbeln für die Sperrmüllabfuhr begründet keinen UV-Schutz, und zwar auch dann nicht, wenn der Hauseigentümer dadurch Wohnraum freimacht, um diesen später im Rahmen des öffentlich geförderten oder steuerbegünstigten Wohnungsbaus zu erweitern.